

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0036/2014
öffentlich

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Marcel Pessel

Datum:	28.11.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Ebendorf	10.12.2014		

Gegenstand der Vorlage:

1050-Jahr-Feier Ebendorf - Beantragung von Fördermitteln beim Landkreis Börde und Landesverwaltungsamt

Der Ortschaftsrat Ebendorf nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Ke i n d o r f f

Sachverhalt

Durch die angespannte Haushaltslage sind die Gemeinde Barleben und ihre Ortschaften dazu veranlasst freiwillige Aufgaben so zu erfüllen, dass eine weitere Belastung des Haushaltes vermieden wird. Das Durchführen eines Ortschaftsfestes zur 1050-Jahr-Feier zählt mit in diesen Aufgabenbereich. Eine Festivität muss somit aufwandsneutral gestaltet werden. Die entstehenden Aufwendungen für das Fest müssen über gegenzurechnende Erträge relativiert werden (das Fest muss sich selbst finanzieren).

Entsprechende Erträge können über das Einwerben von Spenden und Sponsoring, die Erhebung von Kostenbeteiligungen (Eintrittsgelder) und die Nutzung von Fördermitteln erzielt werden.

Die Antragstellung zur Erlangung von Fördermitteln zur Unterstützung des Heimat- und Traditionsfestes 1050 Jahre Ebendorf wäre nach Auskunft des Landesverwaltungsamtes bis zum **30.09.2014** notwendig gewesen. Eine Antragstellung wäre aufgrund der ausgelaufenen Richtlinie zwar noch möglich, die Erfolgsaussichten sind aber eher gering. Generelle Voraussetzung für einen Antrag ist ein belastbares Konzept wie die Fördermittel eingesetzt werden sollen (siehe Informationen in der Anlage). Eine pauschale Förderung für das Fest ist nicht möglich, sie muss auf einen speziellen Zweck gerichtet sein.

Dennoch ist eine Beantragung von Fördermitteln für die 1050 Jahr-Feier beim Landkreis Börde gleichwohl noch möglich. Selbstverständlich muss hierfür ebenfalls ein tragbares Konzept zum Einsatz der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises (siehe Anlage) den direkten Zweck des Fördermitteleinsatzes beschreiben. Bei optimalen Voraussetzungen wird eine Maximalhöhe von 1.000 EUR durch den Landkreis Börde gewährt.

Die Vorschläge und mit Kosten unteretzten Bestandteile des Ortschaftsfestes können im Ortschaftsbüro durch das Festkomitee zur Antragstellung beim Landkreis Börde eingereicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,00
-------------------------------	--------------

Anlagen

Anlage 1 Artikel der VS vom 17.10.2014 S. 17

Anlage 2 Informationsblatt zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBI. LSA S. 878) für die Förderperiode 2014 ff.

Anlage 3 Kulturförderrichtlinie LK Börde